



Themenfeld 3 - Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung des Rettungsdienstauschuss Bayern

Videolaryngoskopie im Rettungsdienst Bayern – Sachstand aus Sicht des Themenfeldes 3

Aktuell erreichen uns eine Vielzahl von Zuschriften und Rückmeldungen zum Thema. Hierzu sei zunächst bemerkt, dass uns sowohl die leitlinienbezogene Empfehlungslage zur präklinischen Anwendung der Videolaryngoskopie als auch die Tragweite der **landesweiten** Nichtverfügbarkeit dieses Devices im bayerischen Rettungsdienst sehr wohl bekannt sind – diesbezüglich verweisen wir gerne auf die entsprechende Empfehlung „*Videolaryngoskopie im Rettungsdienst*“ des *Rettungsdienstauschuss Bayern* vom 13.09.2019 (www.aelrd-bayern.de). Auf der Grundlage dieser Empfehlung erfolgte schlussendlich die Anschaffung der Videolaryngoskope vom Typ *McGRATH® MAC* (Firmen Stryker und Medtronic) **durch die zentralen Beschaffungsstrukturen im bayerischen Rettungsdienst** sowie die anschließende Auslieferung an die **örtlichen Durchführenden**, welche als **Betreiber** der jeweiligen Geräte auch die **primäre Verantwortung für deren Vorhaltung und auch Austausch bei Defekten** tragen.

Die Gründe für den weltweiten Rückruf der Geräte im Juli/August dieses Jahres setzen wir als bekannt voraus.

Auf Grund des einzeitigen und zentralen Beschaffungsprozesses sind nun nahezu alle Videolaryngoskope im bayerischen Rettungsdienst von diesem Rückruf betroffen, was den *Fachbereich Technik der Landesgeschäftsstelle des BRK* dazu bewogen hat, **in Vertretung der örtlichen Betreiber** und für alle Durchführenden des Rettungsdienstes in Bayern den Geräteaustausch mit den Herstellern abzustimmen – wohl auch, weil es offenbar zu Zurückweisungen des Geräteaustauschs durch die Firma Medtronic gekommen ist.

Diese Abstimmungsprozesse mit den Firmen Stryker und Medtronic gestalten sich offensichtlich schwieriger als erwartet. Nebenbei bemerkt muss hierbei eine (kurzfristige und „einfache“) Ersatzbeschaffung zwar Bestandteil der Handlungsoptionen sein, sie stellt aber auf Grund der bislang nicht gewährleisteten Kostentragung sowie der nicht geklärten Frage nach einem auch mittel- und langfristig qualitativ wie wirtschaftlich geeigneten Ersatzgerät aktuell nicht die primär angestrebte Lösung dar.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass weder die *ÄLRD* noch der *Rettungsdienstauschuss Bayern* mit seinen Arbeitsgruppen und Themenfeldern (z. B. *AG 3 – Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung*) an der unmittelbaren Gerätebeschaffung und -vorhaltung beteiligt sind – die hiermit verbundenen Vertrags- und Finanzierungsvereinbarungen sowie die Verpflichtungen nach MPG liegen im alleinigen Hoheitsgebiet der Durchführenden.



Themenfeld 3 - *Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung* des Rettungsdienstauschuss Bayern

Vielmehr ist es Aufgabe unserer Strukturen, medizinische Leistungs- und Gerätemerkmale zu definieren sowie fachliche Empfehlungen zu formulieren, was im vorliegenden Fall vollumfänglich erfüllt wurde. Detaillierte Sachstandsfragen richten Sie daher aus Gründen der Zuständigkeit und Auskunftskompetenz bitte an die genannten Prozessverantwortlichen.

Davon abgesehen kann ich jedoch versichern, dass sich alle Beteiligten der Dringlichkeit und der Relevanz des Themas bewusst sind und mit höchster Priorität an einer zeitnahen Lösung arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. med. A.-J. Parsch

Leiter RDA-AG & Themenfeld 3 – *Ausrüstung, Bevorratung & Beschaffung*